

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.01.2018

### **Information zur Anpassung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr hier: Beschlussfassung des Rates in der Sondersitzung - Verabschiedung des Haushaltes 2018 vom 07.11.2017, TOP 10**

Mit der Beschlussfassung des Rates vom 07.11.2017 zum Haushalt 2018 ist im Haushaltsplan eine Anpassung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Sondernutzung im öffentlichen Straßenland berücksichtigt. Aufgrund fehlender Anpassungen seit 2002 wurde für die zugehörigen Verwaltungsvorgänge nur ein Kostendeckungsgrad von 62 % festgestellt. Im gleichen Zeitraum betrug hingegen die Lohnsteigerungen im Öffentlichen Dienst rund 35 %.

Entsprechend den Vorgaben und um die Einnahmen für 2018 sicherzustellen, erfolgte bereits zum 01.01.2018 eine Anpassung der Verwaltungsgebühren entsprechend der beigefügten Anlage. Zur Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge und zur Vermeidung von Fehlbuchungen und daraus resultierender Korrekturaufwände wurden die Beträge auf glatte 5 € Beträge abgerundet. Die neuen Gebührensätze entsprechen den Vorgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Die Anpassung ist hinreichend begründet und dient der Kostendeckung für die zugehörigen Verwaltungsvorgänge. Die Kostenänderungen (s. Anlage) für den Antragsteller sind bezogen auf die Gesamtkosten der jeweils beantragten Sondernutzung vertretbar. Die regelmäßigen Antragsteller wurden bereits im Vorfeld der Anpassung durch Hinweise auf Gebührenbescheiden über die anstehende Änderung informiert.

Gez. BG Blome